

NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises
in der 11. Wahlperiode 2019/2024
am Mittwoch, 14.12.2022, 15:00 Uhr

Vorsitzender Landrat Rainer Guth
Sitzungsort: Kirchheimbolanden
Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 19. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages des Donnersbergkreises fest.

II. Tagesordnung

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um Punkt

4. Änderung der Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfall-Gebührensatzung) vom 13. September 2011 in der Fassung vom 19. November

III. Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
- 2.1 Wahl von Ersatzpersonen
 -Kreisausschuss
- 2.2 Wahl von Ersatzpersonen
 -Verwaltungsrat der Sparkasse Donnersberg

- 2.3 Wahl von Ersatzpersonen
-Jugendhilfeausschuss
- 2.4 Wahl von Ersatzpersonen
-Rechnungsprüfungsausschuss
- 2.5 Wahl von Ersatzpersonen
-Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft
- 2.6 Wahl von Ersatzpersonen
-Ausschuss für Tourismus, Kultur und Partnerschaften
- 2.7 Wahl von Ersatzpersonen
-Sportstättenbeirat
- 2.8 Wahl von Ersatzpersonen
-Kreisrechtsausschuss
- 2.9 Wahl von Ersatzpersonen
-Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Kreisentwicklung
- 3.1 Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises;
a) Jahresabschluss 2021
b) Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2021
- 3.2 Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises;
Entlastung zum Jahresabschluss 2021
4. Änderung der Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfall-Gebührensatzung) vom 13. September 2011, i. d. F. vom 19. November 2019
5. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises;
Wirtschaftsplan 2023
- 6.1 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021
- 6.2 Entlastung zur Haushaltsführung und Jahresrechnung 2021
7. Entscheidung über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
8. Anfragen und Mitteilungen

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Stefan Baade als Mitglied und Herrn Tobias Adam als stellvertretendes Mitglied in den Kreisausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	0	3

Zu Punkt 2.2 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
 -Verwaltungsrat der Sparkasse Donnersberg

I. Sachverhalt

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u.a. die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Donnersberg gewählt.

Für die AfD-Fraktion wurden Herr Hans Kellermann als Mitglied und Herr Stefan Baade als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen und gewählt. Herr Kellermann hat sein Mandat niedergelegt.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der die ausgeschiedenen Mitglieder vorgeschlagen worden waren, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die AfD-Fraktion. Diese schlägt vor, Herrn Stefan Baade, Immesheim, als Mitglied und Herrn Martin Schmitt, Gauersheim, als stellvertretendes Mitglied zu wählen.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Stefan Baade als Mitglied und Herrn Martin Schmitt als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat der Sparkasse Donnersberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	0	3

Zu Punkt 2.3 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
-Jugendhilfeausschuss

I. Sachverhalt

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u.a. die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Für die AfD-Fraktion wurden Herr Hans Kellermann als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen und gewählt. Herr Kellermann hat sein Mandat niedergelegt.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der die ausgeschiedenen Mitglieder vorgeschlagen worden waren, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die AfD-Fraktion. Diese schlägt vor, Herrn Heinz Kugel, Lautersheim stellvertretendes Mitglied zu wählen.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Heinz Kugel als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	0	3

Zu Punkt 2.4 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
-Rechnungsprüfungsausschuss

I. Sachverhalt

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u.a. die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Für die AfD-Fraktion wurde Herr Hans Kellermann als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen und gewählt. Herr Kellermann hat sein Mandat niedergelegt.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der die ausgeschiedenen Mitglieder vorgeschlagen worden waren, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die AfD-Fraktion. Diese schlägt vor, Herrn Stefan Baade, Immesheim als stellvertretendes Mitglied zu wählen.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Stefan Baade als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	0	3

Zu Punkt 2.5 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
-Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und
Landwirtschaft

I. Sachverhalt

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u.a. die Mitglieder des Kreisausschusses gewählt.

Für die AfD-Fraktion wurde Herr Dietmar Bernauer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen und gewählt. Herr Bernauer hat sein Mandat niedergelegt.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der die ausgeschiedenen Mitglieder vorgeschlagen worden waren, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die AfD-Fraktion. Diese schlägt vor, Herrn Michael Sedlak, Sippersfeld, nunmehr als stellvertretendes Mitglied zu wählen.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Michael Sedlak als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	0	3

Zu Punkt 2.6 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
-Ausschuss für Tourismus, Kultur und Partnerschaften

I. Sachverhalt

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u.a. die Mitglieder des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Partnerschaften gewählt.

Für die AfD-Fraktion wurde Herr Martin Schmitt als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen und gewählt. Herr Schmitt hat sein Mandat niedergelegt.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der die ausgeschiedenen Mitglieder vorgeschlagen worden waren, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die AfD-Fraktion. Diese schlägt vor, Herrn Heinz Kugel, Lautersheim als stellvertretendes Mitglied zu wählen.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Heinz Kugel als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Tourismus, Kultur und Partnerschaften.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	0	3

Zu Punkt 2.7 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
-Sportstättenbeirat

I. Sachverhalt

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u.a. die Mitglieder des Sportstättenbeirates gewählt.

Für die AfD-Fraktion wurde Herr Hans Kellermann als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen und gewählt. Herr Kellermann hat sein Mandat niedergelegt.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der die ausgeschiedenen Mitglieder vorgeschlagen worden waren, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die AfD-Fraktion. Diese schlägt vor, Herrn Zoltan Szabo, Bischheim, nunmehr als stellvertretendes Mitglied zu wählen.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Zoltan Szabo als stellvertretendes Mitglied in den Sportstättenbeirat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	0	3

Zu Punkt 2.8 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
-Kreisrechtsausschuss

I. Sachverhalt

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u.a. die Mitglieder des Kreisausschusses gewählt.

Für die AfD-Fraktion wurde Herr Nicolas Klein als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen und gewählt. Herr Klein hat sein Mandat niedergelegt.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der die ausgeschiedenen Mitglieder vorgeschlagen worden waren, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die AfD-Fraktion. Diese schlägt vor, Herrn Tobias Adam, Eisenberg, nunmehr als stellvertretendes Mitglied zu wählen.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Tobias Adam als stellvertretendes Mitglied in den Kreisrechtsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	0	3

Zu Punkt 2.9 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
 -Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und
 Kreisentwicklung

I. Sachverhalt

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u.a. die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Kreisentwicklung gewählt.

Für die AfD-Fraktion wurde Herr Dietmar Bernauer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen und gewählt. Herr Bernauer hat sein Mandat niedergelegt.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der die ausgeschiedenen Mitglieder vorgeschlagen worden waren, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die AfD-Fraktion. Diese schlägt vor, Herrn Martin Schmitt, Gauersheim als stellvertretendes Mitglied zu wählen.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Martin Schmitt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Kreisentwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	0	3

Zu Punkt 3.1 der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises;
a) Jahresabschluss 2021
b) Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2021

Vor Einleitung in TOP 3.1 übergibt Landrat Rainer Guth den Sitzungsvorsitz an den Kreisbeigeordneten Ernst-Ludwig Huy.

I. Sachverhalt

a) Jahresabschluss 2021

Gemäß § 22 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) wurde der von der Verwaltung aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss erstellt. Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 26 EigAnVO der Lagebericht beigefügt. Der Jahresabschluss wird hiermit dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Die zum 31.12.2021 erstellte Bilanz ergibt einen Jahresverlust von -1.053.082,07 Euro. Unter Berücksichtigung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages aus 2020 in Höhe von -4.752.277,48 Euro und der Rückführung des ausgabewirksamen Verlustes an den Träger in Höhe von 808.858,- Euro ergibt sich somit ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von -6.614.217,55 Euro für das Jahr 2021.

Die Verwaltung schlägt vor, den Verlust in Höhe von -1.053.082,07 Euro auf das Jahr 2022 vorzutragen.

b) Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2021

Der Jahresabschluss ist gemäß § 89 Abs. 1 und 3 GemO i. V. m. § 27 Abs. 2 EigAnVO prüfen zu lassen. Der Prüfauftrag wurde an die Mittelrheinische Treuhand GmbH mit Beschluss des Kreistages vom 18.12.2018 für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 mit zweimaliger Verlängerung erteilt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) wurden keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichts 2021 festgestellt. Somit wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 25.10.2022 erteilt.

Dr. Ernst Groskurt (B90/Die Grünen) man habe als kleiner Landkreis mit kleinen Deponien für die Nachsorge der Deponien Rückstellungen gebildet bzw. 2019 festgelegt, dass die Rückstellung bis zum Ende der Laufzeit gefordert sind. d.h., Eisenberg bis 2055 und Winnweiler bis 2098. Das hat ein großes Loch in die Bilanz gerissen, der Verlustvortrag war plötzlich auf 6,5 Mio. gestiegen. Deshalb haben wir zum Ausgleich ab 2020 Gebührenerhöhungen beschlossen, die eigentlich richtig weh getan haben. Der Erfolg war natürlich die Bilanz 2020, da haben wir 1,5 Mio. Euro Gewinn erwirtschaftet, ausreichend Perspektive um den Verlustvortrag bis 2024 auszugleichen. Die Wirtschaftsprüfer haben auf die Abzinsung der bilanziellen Rückstellung bestanden, somit wurde der Gewinn reduziert. In 2021 haben wir die andere Situation, dass die Zinsen drastisch gestiegen sind. Die bilanziellen Zinsen sind in 2021 auf 3,1 Mio. Euro gestiegen. Das Betriebsergebnis 2021 waren 2,1 Mio., also gut bewirtschaftet. Die PPK-Fraktion hat mehr Geld gebracht. Es war das gleiche Niveau, wie wir angepeilt hatten. Aus den 2,1 Mio. Betriebsergebnis wurde plötzlich ein Jahresverlust von 1 Mio. Diese bilanziellen Rückstellungen machen jetzt eine neue Gebührenerhöhung notwendig. Die Gebührenerhöhung wurde noch nicht ausreichend von den Ratsmitgliedern diskutiert, weil die Zahlen so spät vorlagen, d.h., auch der Wirtschaftsplan konnte nicht in der Gebührenreform diskutiert werden.

Bernd Frey (SPD) kann sich noch erinnern, dass vor fünf oder sechs Jahren über die Verlängerung der Laufzeit der Mülldeponie in Eisenberg gesprochen wurde, um eventuell Schaden vom Haushalt abzuwenden. Er warnt davor, gerade die Laufzeit in Eisenberg zu verkürzen, weil aus Sicht der VG Eisenberg und der Stadt Eisenberg es enorm wichtig sei, die Nachsorge zu sichern.

Christian Ritzmann (FDP) ist der Meinung, es führe zu nichts, heute zu beschließen. Es gehe darum, ob man für die Zukunft Erkenntnisse gewinnen kann, die dann so rechtssicher umgesetzt werden können, dass wir die Bürger nicht mit höheren Gebühren belasten müssen. Das hat natürlich mit der Deponie in Eisenberg, wo wir aus meiner Sicht echte Altlasten haben, die auch von uns verarbeitet werden müssen, eher nicht zu tun. Ihm gehe es um Erdaushub und Bauschutt, welche im Prinzip nicht hochsensible Abfallstoffe sind. Die müssen auch zunächst ordnungsgemäß entsorgt sein. Da gibt es für mich keine Zweifel, aber da sollte natürlich Recycling vor Deponierung Vorrang haben. Aber wenn tatsächlich die Deponie dafür verantwortlich ist, dass wir unsere Gebührenzahler so belasten müssen, dann sollten wir schauen, ob wir nicht rechtssicher eine Änderung finden können, die dann möglicherweise eher für das nächste Beitragsjahr wirksam wird. Er hätte auch kein Problem die Beiträge im April oder Juni rückwirkend zu senken.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt, den Jahresabschluss 2021 mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva je	11.488.526,59 €
Gewinn- und Verlustrechnung,	
Jahresfehlbetrag	- 1.053.082,07 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- 6.614.217,55 €

Der Verlust in Höhe von -1.053.082,07 € wird auf das neue Jahr vorgetragen. Die Jahresprüfung ergab einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Landrat Rainer Guth und der Kreisbeigeordnete Wolfgang Erfurt waren von der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO ausgeschlossen.

Zu Punkt 3.2 der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises;
Entlastung zum Jahresabschluss 2021

I. Sachverhalt

Gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 86 Abs. 2 und § 89 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von Eigenbetrieben bzw. Einrichtungen, die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwaltet werden, jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises handelt es sich gemäß der einschlägigen kommunalrechtlichen Bestimmungen um eine solche Einrichtung.

Gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 114 GemO beschließt der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben, für den Jahresabschluss 2021 der Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Landrat Rainer Guth und der Kreisbeigeordnete Wolfgang Erfurt waren von der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO ausgeschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Änderung der Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfall-Gebührensatzung) vom 13. September 2011, i. d. F. vom 19. November 2019

Landrat Rainer Guth übernimmt wieder den Sitzungsvorsitz.

I. Sachverhalt

„Die letzte Gebührenplankalkulation für die Festsetzung der Gebühren der Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises wurde im Jahre 2019 für den Zeitraum 2020 bis 2022 durchgeführt. Zudem ergab der Jahresabschluss 2021, dass zum 31.12.2021 ein Verlustvortrag von 6,614 Mio. Euro zu verzeichnen ist.

Demgemäß hat der Kreisvorstand mit Ermächtigung des Kreisausschusses vom 13.09.2022 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner, Mainz mit der Durchführung einer Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 beauftragt.

Das Ergebnis dieser Gebührenkalkulation ergab, dass die in § 5 der Gebührensatzung vom 13.09.2011, in der Fassung vom 19.11.2019 festgesetzten Gebühren für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushaltungen (§ 5 Abs. 1) sowie aus anderen Herkunftsbereichen (§ 5 Abs. 2) angepasst werden müssen, um die bestehende gebührenrelevante Unterdeckung von rd. 5,0 Mio. Euro, die nach § 11 Abs. 7 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) bis zum 31.12.2024 auszugleichen ist, zu erwirtschaften. Zudem verlangt § 11 Abs. 1 EigAnVO, dass der Träger die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebes sicherzustellen hat.

Aus der v. g. Kalkulation, die unter Berücksichtigung der einschlägigen abgaberechtlichen Bestimmungen erfolgte, ergeben sich demnach die nachfolgenden Gebührensätze, die zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Abfallwirtschaft ab 01.01.2023 zu erheben sind. Zum Vergleich sind in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage die errechneten und von der Verwaltung vorgeschlagenen gerundeten Gebührensätze den bisherigen Gebührensätzen, die seit 01.01.2020 gelten, gegenübergestellt.

Die vorgesehene Anpassung der Gebührensätze basiert auf der v. g. Gebührenkalkulation und bestimmt sich nach den Vorgaben des Abgabenrechts und der jeweiligen Kostenrechnung. Ein Abweichen von den berechneten Gebührensätzen würde entweder zu einer Anfechtbarkeit der Satzung oder aber zu einer Haftung durch den Träger führen.

Die Verwaltung schlägt deshalb dem Kreistag vor, die Änderung des § 5 der Abfall-Gebührensatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen. Die sonstigen Bestimmungen der Satzung bleiben bestehen.“

Jaqueline Rauschkolb (SPD) erscheint um 15.50 Uhr zur Sitzung.

Dr. Ernst Groskurt (B90/Die Grünen) wünscht sich mehr Zeit für die Prüfung bzw. eine Vertagung des Tagesordnungspunktes. Demnach könne er hier auch dem Wirtschaftsplan nicht zustimmen.

Rudolf Jacob (CDU) erklärt, er sei mit der Zeitschiene und mit der im Grunde nicht vorhandenen Zeit und den Ergebnissen auch nicht glücklich. Dennoch habe man zu Beginn der Sitzung der Erweiterung der Tagesordnung zugestimmt. Die CDU-Fraktion werde den vorgeschlagenen Gebührensätzen ab Januar zustimmen, weil es rechtlich im Grunde keine Alternative gibt.

Man weiß hier, dass die FDP-Fraktion der Photovoltaikanlage gegenüber skeptisch war, erklärt Christian Ritzmann (FDP). Man habe damals die Liquidität genutzt, die aus alten Rückstellungen entstanden ist. Diese Rückstellungen würden nun Zinserträge bringen, die dann gebührenrelevant wären, wenn sie nicht in der Photovoltaikanlage stecken würden.

Er habe gedacht, die Gebühren werden erhöht, weil der Wirtschaftsprüfer festgestellt hat, dass durch die Inflation und Zinserhöhung der Rückstellungsbedarf gestiegen ist. Jedoch werden die die Gebühren wegen der Grundsatzentscheidung von 2020, wo man die Rückstellung materiell festgestellt hat, erhöht.

Er beantragt eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes aufgrund mangelnder Informationen. Es gebe mehr Unklarheiten als Klarheiten, weshalb er mehr Informationen benötigt.

Landrat Rainer Guth stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	21	3

Der Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes wurde somit angelehnt.

Gustav Herzog (SPD) entgegnet, der Vorschlag der Verwaltung gehe darauf hinaus, im nächsten Jahr, die Verluste aus der Vergangenheit zur Hälfte mit einzubauen und weitere eventuelle Kostensteigerungen etc. im nächsten Jahr ausführlich zu beraten. So komme man auch den Bürgern und Bürgerinnen ein Stück weit entgegen. Deswegen schlägt er vor, dass man sich jetzt etwas mehr Arbeit macht und den Kreistagsmitgliedern die Möglichkeit gibt, zu vergleichen, was hat es früher gekostet nach und was kostet es in Zukunft mit der neuen Methode, wenn es nach Volumen geht und nicht mehr nach Personen.

II. Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Änderung des § 5 der Abfall-Gebührensatzung vom 13. September 2011 i. d. F. vom 19. November 2019 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung und entsprechend dem Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner, Mainz erstellten Gebührenkalkulation für 2023 und 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	4	4

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises;
Wirtschaftsplan 2023

I. Sachverhalt

„Gemäß § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist zu Beginn eines Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan zu erstellen, der aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht besteht.“

Erfolgsplan:

Der Erfolgsplan weist einen Jahresgewinn für 2023 von 260.950,- Euro aus. Der Verlustvortrag gemäß Bilanz 2021 in Höhe von -6.614.218,- Euro vermindert sich demnach unter Berücksichtigung des zu erwartenden Gewinns in 2022 von 1.481.475,- Euro auf -5.132.743,- Euro zum Jahresabschluss 2022 bzw. auf -4.871.793,- Euro zum Jahresabschluss 2023.

Die Plansätze basieren im Wesentlichen auf dem Rechnungsergebnis 2021 sowie auf den zu erwartenden Ergebnissen für das Jahr 2022, ausgehend von den Ansätzen des Wirtschaftsplans 2022 und der Kalkulation der Zwischenbilanz 2022.

Vermögensplan:

Der Vermögensplan beinhaltet bei den Ausgaben im Wesentlichen die Investitionen für die Schaffung eines Grüngutsammelplatzes in Eisenberg-Steinborn in Höhe von 350.000,- Euro sowie für die Installation von elektronischen Schranken und die Einrichtung der Stromversorgung für deren Betrieb an den fünf Grüngutsammelplätzen im Landkreis in Höhe von 120.000,- Euro.

Darüber hinaus steht auf der Investitionsseite die Entnahme aus Rückstellungen für die Nachsorge der Deponie in Eisenberg in Höhe von 499.500,- Euro. Darin enthalten ist ein Ansatz von 260.000,- Euro für die Sanierung von drei Gasbrunnen, die erforderlich ist, um die Entgasung über die Schwachgasfackel zu stabilisieren und dauerhaft sicherzustellen.

Stellenplan:

Wie im Wirtschaftsjahr 2022 so auch für das Jahr 2023 weist der Stellenplan in der Summe 13,70 Stellen aus. Lediglich in der Wertigkeit der Stellen hat sich eine Veränderung ergeben. Nachdem der Stellenzuschnitt verändert wurde und die Leitungsstelle nunmehr auch ing.-technische Inhalte aufweist, erfolgte eine Neubewertung, die im Ergebnis eine Aufwertung von Entgeltgruppe 11 in Entgeltgruppe 12 ergab. Seit 01.09.2022 ist diese Stelle auch mit einem Wirtschaftsingenieur entsprechend besetzt. Dafür bedarf es einer noch ausstehenden Neubewertung der ing.-technischen Stelle, die zuvor mit Entgeltgruppe 11 bewertet und besetzt war und nunmehr eher kaufmännische bzw. verwaltungstechnische Aufgaben beinhaltet.“

Michael Groß (SPD) merkt an, die SPD-Fraktion habe sich Gedanken über die elektronische Zugangssteuerung der Grüngutsammelplätze gemacht und bittet diese Anschaffung vorerst zurückzustellen. Man ist der Meinung, dass die momentane Überwachungsmethode schon

zum gewissen Erfolg geführt habe. Das könnte man durch persönliche Kontrolle ergänzen. Die Anschaffung der Zugangssteuerung mit rund 100.000 € verursache soviel Kosten, wie die Entsorgen von 200.000 Tonnen Material. Es müsste vieles illegal eingebracht werden, damit sich dies rechne und immerhin seien dies fast 20 Prozent vom Gesamtaufkommen der laufenden Kosten. Weiterhin bittet er darum, die Entwicklung des Grüngut abzuwarten, denn eventuell sei dies irgendwann wie Wertstoffgut. Zudem möchte er nochmals auf den Antrag aus der Fraktion zur Einführung einer Abfall-App, wie sie der Landreis Kaiserslautern habe, erinnern. Abschließend bedankt er sich im Namen der Fraktion bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abfallwirtschaft für ihre Leistungen.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt den Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft für das Geschäftsjahr 2023

im Erfolgsplan

mit Erträgen von	8.999.600,00 €
mit Aufwendungen von	8.738.650,00 €
mit einem Jahresgewinn von	260.950,00 €

im Vermögensplan

mit Einnahmen von	981.500,00 €
mit Ausgaben von	981.500,00 €

Gesamtbetrag der Kredite 0,00 €

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €

Höchstbetrag der Kassenkredite 0,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	0	4

Zu Punkt 6.1 der Tagesordnung: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
2021

Vor Einleitung in TOP 6.1 übergibt Landrat Rainer Guth den Sitzungsvorsitz an den Kreisbeigeordneten Ernst-Ludwig Huy.

I. Sachverhalt

„Gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 110 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Landrat den Jahresabschluss dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen, nachdem er durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen der §§ 112, 113 GemO geprüft worden ist.

Nach § 114 Absatz 1 der GemO hat der Kreistag spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. In einem gesonderten Beschluss entscheidet er über die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 21. November 2022 getagt.“

Ernst-Ludwig Huy übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Christoph Stumpf.

Christoph Stumpf führt wie folgt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungsprüfungsausschuss des Donnersbergkreises hat sich in seiner Sitzung am 23.11.2022 mit dem Jahresabschluss des Donnersbergkreises zum 31.12.2021, dem Prüfbericht des Jahresabschlusses 2021 sowie Prüfbericht über das Forderungsmanagement des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes befasst. Die im Prüfbericht zum Forderungsmanagement aufgeführten Beanstandungen sind von der Verwaltung bereits umgesetzt bzw. werden künftig beachtet. Mit Schreiben vom 10.11.2022

hat das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes erklärt, dass die Beanstandungen ausgeräumt sind.

Es sind keine Verstöße gegen geltendes Recht und die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Haushalts- und Buchführung festgestellt worden. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Donnersbergkreises hat deshalb beschlossen, dem Kreistag vorzuschlagen, Herrn Landrat Guth sowie vertretungsweise auch den Kreisbeigeordneten für das Jahr 2021 die Entlastung zu erteilen, aufgetretene Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen und über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.“

Christoph Stumpf ergänzt, an ihn sei herangetragen worden, dass zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses die „freiwilligen Leistungen“ überprüft werden sollen.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises stellt den geprüften Jahresabschluss des Donnersbergkreises für 2021 wie folgt fest:

- Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 4.313.351,94 €
- Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung von 900.599,16 €
- Bilanzsumme in Höhe von 221.370.236,58 €
- nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 43.003.325,95 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Landrat Rainer Guth und der Kreisbeigeordnete Wolfgang Erfurt waren von der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO ausgeschlossen.

Zu Punkt 6.2 der Tagesordnung: Entlastung zur Haushaltsführung und Jahresrechnung 2021

I. Sachverhalt

„Gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 110 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Landrat den Jahresabschluss dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen, nachdem er durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen der §§ 112, 113 GemO geprüft worden ist.

Nach § 114 Absatz 1 der GemO hat der Kreistag spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. In einem gesonderten Beschluss entscheidet er über die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 21. November 2022 getagt. Der Vorsitzende wird über das Ergebnis der Prüfung berichten.“

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises erteilt dem Landrat als Leiter der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, vertretungsweise auch den Kreisbeigeordneten, für das Jahr 2021 Entlastung und genehmigt die im Haushaltsjahr aufgetretenen Haushaltsüberschreitungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Landrat Rainer Guth und der Kreisbeigeordnete Wolfgang Erfurt waren von der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO ausgeschlossen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Entscheidung über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

I. Sachverhalt

„Der Kreistag des Donnersbergkreises hat gemäß § 25 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 der Landkreisordnung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit allen Anlagen zu entscheiden.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen gem. § 57 LKO i.V.m. § 97 Abs. 1 GemO ist in der Zeit vom 29.1.-13.12.2022 erfolgt.

Michael Vettermann (FDP) und Michael Groß (SPD) und verlassen die Sitzung um 17.25 Uhr. Gustav Herzog (SPD) und Christa Mayer (SPD) verlassen die Sitzung um 17.30 Uhr. Alexander Groth (FWG) und Michael Cullmann (SPD) verlassen die Sitzung um 17.35 Uhr.

Gerd Fuhrmann (SPD) führt wie folgt aus:

„Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen die politische Lage hat sich für uns und für unsere Bürgerinnen und Bürgern sehr verändert. Die Menschen sind betroffen und besorgt wegen dem Krieg in der Ukraine, der Energiekrise, der hohen Inflation und Corona. Diese Ereignisse stellen uns natürlich vor große Herausforderungen. Gott sei Dank sind wir in der Lage, bedürftigen Menschen zu helfen und es gibt auch eine rechtliche Basis auf Bedarfe zu reagieren. Wir brauchen aber auch Menschen, die sich für diese bedürftigen Personen einsetzen sowie zur Verfügung stellen. In vielen Einrichtungen im Donnersbergkreis ist das der Fall. Ich möchte mich bei der Arbeit dieser Personen, den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bedanken und möchte stellvertretend die Tafel in Rockenhausen und Kirchheimbolanden sowie die Brücke in Eisenberg nennen.

Jetzt zu den Zahlen, die Sie vorgetragen haben. Ich möchte nur einige Themen ansprechen. Die Schulen haben bei uns einen großen Stellenwert, das bedeutet, dass unser Interesse an einer aktiven Schulpolitik besteht und wir die Investitionen, sei es im Baubereich oder in der Digitalisierung begrüßen. Es war auch unsere Entscheidung hier einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die energetische Sanierung ist weiterhin wichtig und sollte ebenfalls fortgeführt werden. Auch sollte man überprüfen, ob bei Dachflächen der kreiseigenen Gebäude Photovoltaikanlagen installiert werden können.

Mobilität: Diese ist für uns im ländlichen Raum von besonderer Bedeutung. Wir brauchen eine Verbesserung beim Ausbau der Straßen und stimmen diesen Maßnahmen natürlich zu. Wir brauchen auch klimaschonende Verkehrskonzepte und Schienenverstärkung; hier möchte ich die Zellertalbahn und auch die Alsenztalbahn nennen. Wir sind für den Ausbau der Radwegenetze und für die Aufrechterhaltung des ÖPNV.

Katastrophenschutz: Die Investitionen für den Bereich Katastrophenschutz sind für die Sicherheit unserer Bevölkerung. Der Katastrophenschutz ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Wir sind bei der Erfüllung dieser Aufgabe auf die Mitwirkung privater Hilfedienste angewiesen. Danke an alle Helferinnen und Helfer.

Stellenplan: Es gibt 7,76 neue Stellen mit Kosten von ca. 800.000 € und dies ist immerhin ein Punkt der Kreisumlage. Die Durchführung der Stellenbedarfsermittlung und auch die Organisationsanalyse durch die KGSt ist beschlossen, wenn auch vorerst in zwei Abteilungen. Ist aber die richtige Entscheidung als Basis für sichere Handlungen. Die Erweiterung des Stellenplanes ist hauptsächlich der aktuellen Lage geschuldet. In diesem Zusammenhang hat uns die Verwaltung mitgeteilt, dass 33 Planstellen vom Gesamtstellenplan umgesetzt sind. Meine Frage, brauchen wir immer Stellenmehrungen oder können wir nicht einfach vorhandene Stellen switchen? Ich gehe davon aus, dass die offenen 23 Stellen im Haushalt eingewiesen sind. Ebenfalls gehen wir davon aus, dass der Haushaltsertrag großzügig kalkuliert ist und der Ansatz eher den Finanzbedarf überschreitet. Ich erinnere nur vorher an die Haushaltsüberschüsse 2021 von 4,3 Mio. €. Ansonsten lassen sich die regelmäßigen Überschüsse bei der Haushaltsrechnung schwer erklären. Es zeigt uns, dass noch Luft bei der Kreisumlage besteht. Gemeinden und Städte stehen unter finanziellen Druck und die Kommunen müssen den Euro bevor sie diesen ausgeben zweimal umdrehen. Wir brauchen eine Senkung der Kreisumlage und halten es für notwendig, im kommenden Jahr ernsthafte und bessere Rahmenbedingungen für Städte und Gemeinden zu schaffen. Wir regen in diesem Zusammenhang an, dass die Verwaltung im nächsten Jahr einen Zwischenbericht anfertigt und im August/September konkrete Fragen dazu gestellt werden. Auch bitten wir die Verwaltung bei den Schulsekretärinnen eine Stellenbewertung durch externe Berater durchführen zu lassen und zwar noch im nächsten Jahr. Was noch sehr wichtig ist, ist die Bezahlung der Reinigungskräfte des Kreises. Die sollten und wollen wir verbessern. Wir beantragen das auch konkret heute für diesen Haushaltsplan die Anhebung dieser Stellen von der E1 in die E2 und dies im Haushaltsjahr 2023 zu vollziehen. Wenn dieser Antrag seine Mehrheit findet, können wir dem Stellenplan zustimmen. Ich denke es ist vertretbar, dass wir den Stellenplan dahingehend abändern. Danke für die

Erstellung des umfangreichen Zahlenwerks an die Kämmerer und Herrn Schumacher und auch allen Mitarbeitern der Kreisverwaltung.

Landrat Rainer Guth stellt den Antrag zur Anhebung der Eingruppierung der Reinigungskräfte in E2 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	7

Somit ist der Antrag angenommen.

Tristan Werner (SPD) verlässt die Sitzung um 17.40 Uhr.

Rita Beck (B90/Die Grünen) führt wie folgt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, trotz 8,6 Mio. Euro Mehrbetrag für den Kreishaushalt verbleibt ein Mehrbedarf von 5 Mio. Euro, d.h., wenn der Kreis seine Aufgaben vollumfänglich erfüllen will, braucht er einfach mehr Geld. Jedes Jahr werden dem Kreis mehr Aufgaben übertragen, aber bei der finanziellen Ausstattung wird gespart. Für freiwillige Ausgaben bleibt immer weniger. Trotzdem hat der Kreis im Bereich Klimaschutz und Mobilität gute Fortschritte gemacht. Besonders erwähnen möchte ich hier die Instandsetzung und Erneuerung der Zellertalbahnstrecke. Mit der Anschubfinanzierung von 300.000 € jährlich bis 2027 und der Unterstützung der Gemeinden konnten viele Radweg ausgewiesen und schon 28 km Radweg in 2022 neu gebaut werden. Wichtig sind auch Fahrradschnellwege, denn immer mehr Menschen nutzen das E-Bike für den Weg zur Arbeit. Aus Sicherheitsgründen wäre es wichtig, auch auf öffentlichen Straßen mehr Raum für Radwege zu schaffen. Nur die Ausweisung reicht leider hier nicht aus. Wir begrüßen die Stelle des Energiemanagers und für 2023 sollte die Teilnahme an Investitionsprogrammen geplant werden. Am 08.12.2022 war deutschlandweiter Warntag und in den meisten Ortschaften blieben die Sirenen stumm. Auch hier sind weitere Investitionen und modernere Sirenen mit Ansagemöglichkeiten geplant. Bei der Integration sind wir auch vorangekommen. Das Integreat-Programm wird umgesetzt. Die Einstellung von zwei Flüchtlings-Piloten sind wichtig, um die Flüchtlinge bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Auch im Haushaltsjahr 2023 wird viel in unsere Bildungseinrichtungen investiert. Das sind nachhaltige Investitionen für die Zukunft unserer Kinder. Es wird in Sanierung, Brandschutz, Lüftungsanlage und Digitalisierung investiert. Wichtig ist uns hier auch die Sozialarbeit an Grundschulen, weiterführenden Schulen und besonders auch in den

Kindergärten mit der KITA-Sozialarbeit. Durch frühangesetzte Sozialarbeit können mit entsprechenden Hilfen und Unterstützungen Fehlentwicklungen vermieden werden. Wir Bündnis90/Grünen können dem Haushalt in allen Punkten zustimmen bis auf die Müllgebührenerhöhung. Das können wir so nicht mit tragen, deshalb werden wir uns hier enthalten. Vielen Dank.“

Christian Ritzmann (FDP) führt wie folgt aus:

„Wir leben in schwierigen Zeiten. Wir hatten 2021, das betrifft den Donnersbergkreis zum Teil, eine Staatsquote von 51,6 Prozent. Diese 51,6 Prozent zeigen uns, dass die Bürger draußen mit ihren Steuern, Abgaben und ihren Gebühren uns das politische Tun erst ermöglichen. Sie ermöglichen es in einem Umfang, der aus meiner Sicht nicht zukunftsfähig, nicht nachhaltig ist. Um jetzt zum Donnersbergkreis zu kommen. Sehr loblich Herr Landrat, dass sie schon auf die Zuwächse im Rahmen des Kreishaushaltes zu sprechen gekommen sind. Ich habe mir den Haushaltsplan 2017, in dem Jahr, in dem Sie gewählt worden sind und den jetzt vorgelegten Haushaltsplan 2023 angeschaut. Wir sind von 12 Mio. auf 55 Mio., was die Aufwendungen in unserem Haushalt angehen, gestiegen. Von 37 Prozent entfallen ungefähr 18 Prozent als Inflationseffekte. Dies sind in diesem Zeitraum, nach eigenen Berechnungen, habe ich mit 2,8 Prozent Inflation gerechnet, weil die hohe Inflation erst im letzten Jahr war. Wir weiten unsere Tätigkeiten aus und irgendjemand muss es bezahlt werden. Bezahlen muss es der Bürger. An vielen Beschlüssen war ich durchaus selbst beteiligt und habe dadurch dazu beigetragen, dass es zu dieser Entwicklung kommt. Aber diese Entwicklung ist ungesund und kann so nicht weitergehen, weil unsere Wirtschaft wesentlich langsamer wächst. Draußen die Leute, die mit ihren Händen arbeiten, mit ihrem Kopf das Geld verdienen, sind nicht in der Lage, solche Zuwächse zu erwirtschaften. Jetzt kommen wir zu einem Punkt, den netterweise die SPD-Fraktion auch schon thematisiert hat. Im Stellenplan sind wir mit 51,5 Beamten gestartet in 2017 und haben heute 68 Beamte im Stellenplan, was eine Steigerung von 32 Prozent ist. Also ich vergleiche Relativierung wie eben, außer bei den sinnlosen Klimaschutzmanagern, habe ich den meisten Stellenmehrungen durchaus zugestimmt. Bei den tariflich Beschäftigten sind wir von 219 auf 278 gestiegen, es sind 26,5 Prozent. Natürlich muss die Verwaltung das, was gesetzlich vorgeschrieben ist, auch umsetzen. Wahrscheinlich sind wir schon länger für Geldwäsche zuständig. Wir sind für zu vieles zuständig, was Menschen selbst regeln können. Manches ist auch nicht gut bemessen. Zu jedem Unternehmer, der auch nur ein Miniunternehmen führt, kommt auch ein Umsatzsteuersonderprüfer. Der kann viel genauer in die Bücher schauen, als wir das als Kreis können. Warum ist dann nicht die Finanzverwaltung dafür zuständig, dass die Geldwäsche in diesem kleinen gewerblichen Bereich, die wir jetzt in

Zukunft überprüfen sollen, geregelt werden. Es gibt viele Einzelbeispiele. Um jetzt wieder auf den Beitrag von Herrn Fuhrmann zurückzukommen. Wir sind mit unserem Landesfinanzausgleichsgesetz vertreten. Es hat da sehr viele Verschiebungen gegeben. Insbesondere hat es Verschiebungen gegeben vom kreisangehörigen Kommunalbereich zu den Landkreisen. Der Donnersbergkreis von 2022 auf 2023 dann einen Aufwuchs von 24 Prozent was die Zuweisung des Landes angeht. Die Zuweisung, die die Kommunen bekamen, die in unserer Kreisumlage berücksichtigt sind, sind aber in diesem Zeitraum von 19 Mio. auf 14 Mio. gesunken. Die Kreisumlage in dieser Höhe konnte erhalten bleiben, da sich die Steuerkraft der Kommunen erhöht hat. Die Steuerkraft der Kommunen, die in diese Rechnung eingegangen ist, hat sich natürlich auch dadurch erhöht, dass die berücksichtigten Nivellierungssätze bei der Grundsteuer A um 13 Prozent höher geworden sind und bei der Grundsteuer B um 27 Prozent höher geworden sind. Nämlich der Gesetzgeber wollte dadurch, dass die Umlagen-Zuschnitte sich geändert haben, den Kommunen mehr Freiraum geben. Gerade das was Sie angesprochen haben, dass wir so viele Kommunen haben, die über Tausend Euro Kassenkredite haben, die also genau wie der Donnersbergkreis, in Zukunft die Möglichkeit haben müssen an diesem Entschuldungspaket teilhaben zu können. Deswegen müssen wir als Landkreis in die Vorleistung treten und müssen beschließen, dass die Kreisumlage um 1 Prozent abgesenkt wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die ADD das nicht genehmigt, weil die Zuschnitte im Finanzausgleich geändert worden sind. Man kann die Jahre nicht einfach vergleichen. Die Kommunen selber sind die originären Träger der kommunalen Selbstverwaltung. Deswegen müssen wir hier Freiraum für die Kommune schaffen. Herr Fuhrmann hat vorhin auch vollkommen zu Recht angekündigt, natürlich wird jetzt erst mal, wenn der Kreistag unserem Antrag folgt, nochmals ein Fehlbetrag in Höhe von 930.000 Euro ausgewiesen. Aber in der Haushaltsrechnung am Ende, haben wir einen sehr großen Teil diesen Fehlbetrags erwirtschaftet. Deshalb beantragt die FDP-Fraktion die Absenkung der Kreisumlage auf 42 Prozent. Vielen Dank.“

Landrat Rainer Guth erläutert, es habe mit der ADD bereits ein Vorgespräch zum Thema Senkung gegeben. Die ADD wollte, dass die Kreisumlage auf 43,76 Prozent angehoben wird. Demnach ist diese vom Senken weit entfernt. Der Landkreis ist überschuldet, eine Pro-Kopf-Überschuldung von 1000 Euro auf jeden Bürger im Kreis. Insofern ist der Kreis höher verschuldet, als die einzelnen Ortsgemeinden. Eine Senkung wird man bei der ADD nicht durchkriegen.

Bernd Frey (SPD) beantragt eine Sitzungsunterbrechung zur weiteren Abstimmung bis 18.05 Uhr.

Rudolf Jacob (CDU) führt wie folgt aus:

„Wir haben uns in der Unterbrechung kurz abgestimmt. Grundsätzlich wäre ich als Orts- und Verbandsbürgermeister dafür. Natürlich hätte ich nichts dagegen, weniger Umlage zu zahlen. Die Auswirkungen einer Umlagenerhöhung sind natürlich vorher zu bedenken und im Vorfeld zu klären. Es gibt das Risiko den Haushalt nicht genehmigt zu bekommen, was durchaus einen Nachteil bringen würde, Investitionen könnten nicht begonnen werden, Einstellungen könnten nicht durchgeführt werden, solange keine Genehmigung auf dem Tisch liegt. Eine Umlagensenkung ist in einem Haushaltsjahr immer möglich, eine Umlagenerhöhung ist nur bis zum 30.6. möglich. Für die Entscheidung, die Umlage zu senken ist ganz einfach wichtig zu sehen, wo wir im Haushaltsvollzug liegen oder wie hat sich das ein oder andere im Laufe des Haushaltsjahres ergeben. Ich denke, wenn wir uns vornehmen im 3. Quartal nächstes Jahr zu bilanzieren und zu schauen wie es sich entwickelt, dann könnten wir auch unter der Klärung, was hat es für Konsequenzen, wenn wir die Umlage senken würden, immer noch entscheiden. Es hat auch keine Nachteile für uns. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.“

Christian Ritzmann (FDP) zieht seinen Antrag zurück. Er möchte im Hinblick auf einen Kompromissvorschlag den Antrag abändern. Er möchte nicht im 3. Quartal, sondern am Anfang des 2. Quartals, nachdem mit der ADD abgeklärt wurde, wie es mit einer möglichen Genehmigung wäre, darüber abstimmen und gegebenenfalls einen Nachtragshaushalt einbringen.

Landrat Rainer Guth stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	19	1

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt die Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion - Eingruppierung der Reinigungskräfte in E2 und den damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	1

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Anfragen und Mitteilungen

I. Sachverhalt

Landrat Rainer Guth lädt die Mitglieder des Kreistages im Anschluss an die Sitzung zum Umtrunk ein.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 18:20 Uhr die Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises.

gez.
(Rainer Guth)
Landrat

gez.
(Julia Mayer)
Schriftführerin